

**Email der AOK Bayern vom 12.06.2019 zum Thema
„Bundeseinheitliche Höchstpreise zum 01.07.2019“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist am 11. Mai 2019 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sind auch zahlreiche Änderungen im Heilmittelbereich verbunden.

Damit Sie die bevorstehenden Preiserhöhungen für Ihre Abrechnungen zeitnah berücksichtigen können, informieren wir Sie schon heute über das Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Höchstpreise zum 01.07.2019.

Diese neuen Preise ersetzen die vertraglich vereinbarten Vergütungssätze der jeweiligen Gebührenpositionsnummern.

Sobald der GKV-Spitzenverband die neuen Preise veröffentlicht, werden wir die aktualisierte Preisliste selbstverständlich sofort auf unserem Gesundheitspartnerportal <https://www.aok-gesundheitspartner.de/by/heilberufe/vertraege/index.html> zur Verfügung stellen. Dort sind sie jederzeit und kostenlos für Sie abrufbar.

Die neuen Vergütungen können für alle Verordnungen abgerechnet werden, bei denen der erste Behandlungstag nach dem 30. Juni 2019 stattfindet.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Sie, bzw. Ihre Abrechnungsgesellschaft, dann die korrekten Preise abrechnet. Nachberechnungen aufgrund der Verwendung nicht aktueller Preise sind leider nicht möglich.

Alle bisher getroffenen rahmenvertraglichen Regelungen, wie zum Beispiel die Abrechnungsregelungen der Verträge nach § 125 Abs. 2 (alt) SGB V bleiben bis zum Abschluss eines bundesweiten Vertrages weiterhin gültig.

Bei Fragen steht Ihnen das DLZ Heilmittel Schwandorf, Frau Sabrina Steffl (Tel. 09431 210 142) und Frau Isabell Faltermeier (09431 210 137), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
DLZ Heilmittel
Wackersdorfer Str. 36a
92421 Schwandorf